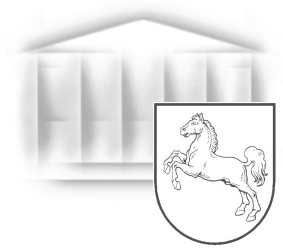


Stefan Klein

Mitglied des Niedersächsischen Landtages



Stefan Klein (MdL) ★ An der Windmühle 2b ★ 38226 Salzgitter

Verteiler

Wahlkreisbüro:

An der Windmühle 2B
38226 Salzgitter
Telefon (0 53 41) 2 23 96 65
Telefax (0 53 41) 2 23 99 56
buero@stefanklein-mdl.de
www.stefanklein-mdl.de

Privat:

Fredener Str. 18
38228 Salzgitter-Lichtenberg
Telefon (0 53 41) 85 26 68
Telefax (0 53 41) 188 94 73
stefan@stefanklein-mdl.de

Datum

30. August 2010

PRESSEMITTEILUNG

„Nach Inkrafttreten des neuen Wasserhaushaltsgesetzes am 01.03.2010 ergibt sich daraus die Verpflichtung, Abwasseranlagen so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden.

Dieses umfasst bei Abwasserleitungen auch deren Dichtheit, die bei Neubauten grundsätzlich nachzuweisen ist. Unklar ist bisher, ob auf privaten Grundstücken eine Überprüfung bestehender Abwassersysteme vorgeschrieben ist.

Die Stadt Salzgitter plant, laut Mitteilungsvorlage 4702/15, eine Satzung zu erlassen in der ein Zeitpunkt festgelegt werden soll, zu dem erstmalig ein Dichtheitsnachweis für Abwasseranlagen auf privaten Grundstücken verbindlich vorzulegen ist. Die Erstprüfung solle bis zum Jahr 2020 erfolgen, entstehende Kosten für Überprüfung und Schadensbehebung wären vom Grundstückseigentümer zu tragen. Diese Vorlage sorgte für Diskussionen und Kritik, auch aus kommunalpolitischen Gremien.

In einer Anfrage an die Landesregierung thematisierte der SPD-Landtagsabgeordnete Stefan Klein nun abermals das Thema der Dichtheitsprüfung.

In der Antwort der Landesregierung wird deutlich, dass eine Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur Überprüfung ihrer Abwassersysteme auf Dichtheit in Niedersachsen nur dann gegeben ist, wenn die zuständige Gemeinde eine entsprechende Abwassersatzung beschließt. D.h., die Kommunen entscheiden selbst, ob Sie ihre Bürger zu einer Dichtheitsprüfung ihrer Hausanschlüsse per Satzung verpflichten.

Klein sieht daher keine Notwendigkeit, die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Salzgitter dahingehend zu ändern, dass die Dichtheitsüberprüfungen von privaten Hausanschlüssen auf Kosten der Grundstückseigentümer zwingend vorgeschrieben werden und empfiehlt der Stadt Salzgitter von einer Verpflichtung der Grundstückseigentümer per Satzung abzusehen.